

Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 07.12.2023

TOP 1

Vorberatung der Anträge zum Haushaltsplan 2024

I. Haushaltsrelevante Anträge, die noch nicht vorberaten wurden

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Bündnis 90/Die Grünen

1. Antrag vom 09.11.2023 – Tempokontrollen

Es ergeht mit 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die mehrheitliche

Empfehlung:

Es wird abgelehnt, dass in der Innenstadt an Clichy- und Wilhelmstraße stationäre Tempokontrollen eingerichtet werden.

b.) Partei DKP

1. Antrag vom 09.11.2023 – Dorfgemeinschaftshaus Oggenhausen

Es ergeht mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die mehrheitliche

Empfehlung:

Es wird abgelehnt, dass die Planungen für eine soziale Begegnungsstätte „Dorfgemeinschaftshaus“ aufgenommen bzw. durchgeführt werden.

2. Antrag vom 09.11.2023 – Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung:

Es wird abgelehnt, dass der Gewerbesteuerhebesatz auf 410 % erhöht wird.

B. Anträge der Verwaltung

1. Antrag vom 23.10.2023 – Korrekturen Abschreibungen

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung:

Im Haushaltsplan 2024 sind die Ansätze für Abschreibungen zu berichtigen. Beim Produkt 31.40.07.00 „Anschlussunterbringung von Flüchtlingen“ wird der Planansatz für das Jahr 2024 in Höhe von 183.000 Euro um 164.700 Euro auf 18.300 Euro reduziert und beim Produkt 54.60.00.00 „Parkplätze“ wird der Planansatz für das Jahr 2026 in Höhe von 1.700 Euro um 15.300 Euro auf 17.000 Euro erhöht.

2. Antrag vom 30.10.2023 – Transferaufwendungen Stabsstelle

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung:

Beim Produkt 11.30.0000 „Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ wird der Planansatz für Zuweisungen an übrige Bereiche für das Jahr 2026 um 30.000 Euro auf 27.600 Euro reduziert.

3. Antrag vom 14.11.2023 – Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung

1. Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung:

Beim Produkt 53.80.0000 „Abwasserbeseitigung“ werden die Ansätze für die Auflösungen, die Abschreibungen und Verzinsung des Anlagevermögens wie folgt aktualisiert:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Ansatz 2024	423.800 EUR	(- 143.000 EUR)
Plan 2025	419.500 EUR	(- 319.700 EUR)
Plan 2026	541.000 EUR	(- 527.400 EUR)
Plan 2027	762.000 EUR	(- 469.000 EUR)

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen

Ansatz 2024	2.643.200 EUR	(- 25.900 EUR)
Plan 2025	2.716.800 EUR	(- 10.800 EUR)
Plan 2026	3.145.800 EUR	(+ 452.200 EUR)
Plan 2027	3.909.700 EUR	(+ 1.229.200 EUR)

Verzinsung des Anlagevermögens

Ansatz 2024	1.557.300 EUR	(- 309.300 EUR)
Plan 2025	1.608.200 EUR	(- 597.500 EUR)
Plan 2026	2.292.800 EUR	(- 104.300 EUR)
Plan 2027	2.724.700 EUR	(- 133.400 EUR)

2. Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung:

Der Ansatz für die Abwassergebühren wird in den Jahren 2024 bis 2026 jeweils um 120.000 Euro auf 7.030.000 Euro reduziert.

II. Nicht haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Antrag vom 09.11.2023 – Außengastronomie

Es ergeht mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme der mehrheitliche

Beschluss:

Das Thema verlängerte Öffnungszeiten in den Sommermonaten für die Außengastronomie wird unterjährig – voraussichtlich bereits im ersten Quartal 2024 – im zuständigen Gremium behandelt.

2. Antrag vom 09.11.2023 – Geschwindigkeitszonen

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

Das Thema Ausweisung von Geschwindigkeitszonen insbesondere in folgenden Straßen

- Clichystraße und Wilhelmstraße 30 km/h (bzw. als Bundesstraße 40 km/h)
- entlang gesamter B 19 (entlang Wohnbebauung)
- ganz Kleinkuchen 30 km/h

wird unterjährig im zuständigen Gremium behandelt.

3. Antrag vom 09.11.2023 – Verkehrsschau

Der Antrag, den Verkehrsausschuss mit jeweils einem Mitglied aus den Fraktionen zu besetzen wird mit 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

4. Antrag vom 09.11.2023 – Plakatierung zu Wahlen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

5. Antrag vom 09.11.2023 – Handlauf im Congress Centrum

Der Antrag, im Congress Centrum ein Handlauf für die aufsteigende Bestuhlung anzubringen, wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

6. Antrag vom 09.11.2023 – Seniorenrat in Ausschüssen

Der Antrag, dass der Stadtseniorenrat als beratendes Mitglied in den öffentlichen Ausschüssen vertreten ist, wird mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

7. Antrag vom 09.11.2023 – Bürgertische

Der Antrag, dass bei wichtigen Entscheidungen „Bürgertische“ organisiert werden, wird mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

b.) Fraktion FREIE WÄHLER

1. Antrag vom 09.11.2023 – bezahlbarer Wohnraum

Das Gremium kommt überein, die finanzielle Strategie der Verwaltung bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum offenzulegen, bevor das Gremium weitere Entscheidungen zu kommunalen Investitionen in Wohnimmobilien trifft, unterjährig im zuständigen Gremium zu behandeln.

B. Anträge der Verwaltung

Nicht haushaltsrelevante Anträge der Verwaltung liegen nicht vor.

III. Zusammengefasste Darstellung der Anträge, die im KuSSS und im TU vorberaten wurden und bei denen die Beratungen finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2024 ergeben haben

1. Zuschuss Whild Stage e. V. - Vorlage KuSSS 029 / 2023, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 1

Es ergeht mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die mehrheitliche

Empfehlung:

Beim Produkt 26.20.0001 „Konzerte, Musikpflege“ werden zusätzliche Transferaufwendungen (Zuweisungen an übrige Bereiche) eingeplant. Der Ansatz in 2024 wird um 50.000 Euro, der Ansatz in 2025 wird um 15.000 Euro und der Ansatz in 2026 wird um 10.000 Euro erhöht.

2. Zuschuss Hinsehen e. V. - Vorlage KuSSS 029 / 2023, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 2

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung:

Der beim Produkt 42.40.0100 „Waldbad“ eingeplante Zuschuss an den Verein Hinsehen e. V. in Höhe von 1.200 Euro wird aus dem Haushaltsplan gestrichen.

3. Unterhalt Straßenbeleuchtung - Vorlage TU 022 / 2023, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 1

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung:

Der Ansatz für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wird in den Jahren 2025 bis 2027 um 100.000 Euro auf 510.000 Euro reduziert.

4. Abbiegespur B 19 - Vorlage TU 022 / 2023, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 2

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung:

Die Mittel in Höhe von 500.000 Euro für den Bau der Abbiegespur an der B 19 im Zuge des Neubaus der Dualen Hochschule und die entsprechenden Ablösemittel an den Bund werden vom Jahr 2027 vorgezogen. Es werden 250.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 für die Abbiegespur B 19 eingestellt. Der Ablösebetrag an den Bund mit weiteren 250.000 Euro wird in die Finanzplanung für 2025 aufgenommen.

5. Architektenleistungen Mittelrainschule - Vorlage TU 022 / 2023, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 3

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung:

Für den Erweiterungsbau an der Mittelrainschule wird der Planansatz um 200.000 Euro erhöht.

6. Schweißnähte ZOH - Vorlage TU 022 / 2023, Anlage zu TOP 1, Ziffer I. B. Nr. 4

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung:

Bei Produkt 11.24.0001 „Gebäudebewirtschaftung Liegenschaften“ werden 30.000 Euro für eine zusätzliche Einzelmaßnahme zur Gebäudeunterhaltung des ZOH im Haushalt 2024 eingeplant.

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen die einstimmige Empfehlung:

1. Der Haushaltsplan 2024 und die Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm 2024 – 2027 werden in der Fassung des Entwurfs vom 19.10.2023 mit den in den Anlagen 2 bis 7 enthaltenen Veränderungen festgestellt.
2. Die Haushaltssatzung 2024 wird mit folgendem Wortlaut erlassen:

Haushaltssatzung der Stadt Heidenheim für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	183.472.300
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	189.828.100
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 6.355.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 6.355.800
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	180.191.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	177.740.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.450.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.329.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	69.385.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 45.056.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 42.605.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.504.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.080.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	17.424.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 25.181.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **20.500.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **53.162.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **320 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **450 v. H.** der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **400 v. H.** der Steuermessbeträge.
3. Der kalkulatorische Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 3,5 % festgesetzt (siehe Drucksache GR 112 / 2021).
4. Dem im Vorbericht dargestellten Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit der Budgets im Ergebnishaushalt wird zugestimmt. Die Budgets werden wie in Anlage 7 dargestellt gebildet.
5. Dem im Vorbericht dargestellten Haushaltsvermerk zur Deckungsfähigkeit der Budgets im Finanzhaushalt wird zugestimmt. Die Budgets werden wie dargestellt gebildet.
6. Sofern für Investitionsmaßnahmen projektbezogene Spenden oder Zuschüsse gewährt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungsproduktsachkonten des jeweiligen Vorhabens für deckungsfähig zu erklären (unechte Deckungs-fähigkeit nach § 20 GemHVO). Im Ergebnishaushalt dürfen die zweckgebundenen Erträge nachträglich in die entsprechenden Budgets aufgenommen werden.
7. Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen in den Budgets des Ergebnishaushalts werden für übertragbar erklärt (Übertragbarkeit nach § 21 Abs. 2 GemHVO). Die Verwaltung wird ermächtigt, auf den betroffenen Produktsachkonten die entsprechenden Haushaltsvermerke für die Ermächtigungsübertragung einzurichten.

TOP 2

Bauplatzvergabe im Baugebiet 'Reutenen-Süd'

Es ergeht mit 12 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Der Verkauf des städtischen Grundstücks Flurstück 3317/1, Laupheimer Weg 43 mit 475 m² an die in der Anlage genannten Bauplatzbewerber wird genehmigt.
2. Der Kaufpreis beträgt einschließlich der Kosten für die Herstellung der Erschließungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen und Anschlussbeiträge für 475 m² 325,00 Euro/m², somit 154.375,00 Euro.
3. Die Bauplatzzusage erfolgt zu den allgemeinen Verkaufsbestimmungen für städtische Bauplätze sowie den Richtlinien über die Förderung beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes.
4. Die Bauplatzzusage erfolgt vorbehaltlich der Vorlage einer Finanzierungsbestätigung über das gesamte Bauvorhaben.